

Das Hartz IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts versäumt eine grundlegende Klärung

Die Würde, die kein Geschenk ist

Von Gerd Held

Beim Grundsatzurteil zur Arbeitsmarkt-reform Hartz IV gehe es um die Menschenwürde, so hat der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, schon im Oktober erklärt. Nun liegt das Urteil vor, aber es ist in dieser zentralen Frage eigentlich erstaunlich unpräzise. Damit ist nicht gemeint, dass das BVG eine Aussage über Fördersatzhöhen hätte treffen sollen. Es war klug, dies nicht zu tun. Aber das Verfassungsgericht hätte sich einer grundlegenden Frage widmen müssen: Welche Rolle können die Zuwendungen des Sozialstaats bei der Erfüllung des Grundgesetzgebots aus Artikel 1, Absatz 1 spielen? Dort heißt es „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Von einer staatlichen „Herstellung“ der Würde ist hier nicht die Rede. Unser Grundgesetz geht davon aus, dass die Menschenwürde immer schon da ist. Sie gehört bereits zum Menschen und geht der staatlichen Gewalt voraus. Die staatliche Gewalt wird auf die Rolle der Achtung und des Schutzes begrenzt und verpflichtet. Es ist eine gute Tradition moderner Republiken, das dem Staat nicht die Macht eingeräumt wird, den Menschen Würde zuzuteilen. Hätte der Staat diese Macht, wäre das nicht nur teuer, sondern die Würde selbst nähme Schaden. Sie verlore ihre Seele. Denn von einer Würde des Menschen in unserem modernen Sinn kann nur die Rede sein, wo der Mensch sie sich selber zurechnen kann – wo er wirklich „seine“ Würde hat. Der Mensch darf niemals zum bloßen Objekt anderer Menschen erniedrigt werden. Deshalb darf er auch seine Würde nicht von fremder Hand empfangen. Hier liegt ein Ankerpunkt jeder

freien Gesellschaft, ein entscheidendes Widerlager jeder Verfassung.

Das BVG-Urteil vom vergangenen Dienstag spricht von einem „Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums“. Dem Staat wird also in bestimmten Fällen die Rolle zugesprochen, Menschenwürde zu „gewährleisten“. Das geht über die Pflicht zum Schutz und zur Achtung der Menschenwürde hinaus. Die Weimarer Verfassung von 1919 bestimmte in Artikel 151, dass die „Ordnung des Wirtschaftslebens“ dem Ziel „der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen“ müsse. Eine solche Aufgabe des Staates haben die Väter unseres Grundgesetzes aus guten Gründen nicht formuliert. Und doch bewegt sich das Hartz IV-Urteil ein Stück in diese Richtung, indem es für bestimmte soziale Gruppen den Staat tatsächlich als einen direkten Produzenten von Menschenwürde versteht. Der Schritt mag klein sein, aber er müsste dem obersten Gericht Anlass geben, die Spannung zwischen eigener Menschenwürde und zugeleiteter Menschenwürde sorgfältig zu erörtern. Das ist nicht geschehen. Es geht nicht um Selbstverständlichkeiten. Wie etwa soll man sich die Wirkung „eines menschenwürdigen Existenzminimums“ auf die Würde der betroffenen Menschen vorstellen? Haftet die Menschenwürde gleichsam an bestimmten Geld- und Sachleistungen und geht dann mit dem Sozialtransfer auf ihre Nutznießer über? Das BVG geht jetzt soweit, dass der Staat bei den Hartz IV-Leistungen auf Einzelfälle und Einzelgüter eingehen soll. Aber soll er wirklich darüber entscheiden, welchen Beitrag zur Menschenwürde eine bestimmte Wohnung oder ein neuer Kühl-

schränk leistet? Das wäre ein sehr intimer und auch fragwürdiger Eingriff. Der Raum für den Eigenanteil der Bürger schwindet. Ob jedoch in einem Stadtteil wirklich die Würde der Menschen wächst, hängt nur in geringem Maß von Versorgungssätzen ab. Auch für die „Teilnahme am gesellschaftlichen Leben“ kommt es weniger auf die Ausstattung der Schüler als auf die Offenheit einer Schule an. Der Sozialstaat ist Flankenschutz der Menschenwürde, niemals Hauptträger.

Es ging vor allem um die Kinder. Hier ist man geneigt, dem Staat eine größere Rolle einzuräumen. Doch sollten wir uns vielleicht einmal zurückerinnern. In unserer Kindheit spielte die Würde schon früh eine gewichtige Rolle. Es gab viele kleine Proben auf den Ernst des Lebens. Wir haben echte Sorgen um das richtige und gute Handeln gehabt. An diesen Proben ist unsere Würde gewachsen und unsere Persönlichkeit. Dort, wo uns dieser Ernst genommen wurde und eine fremde, gute Hand unser Tun in ein folgenloses Spiel verwandelte, geschah das nicht. Die eigene Würde ist gerade in der Kindheit ein Riesenthema. Und zwar für alle Kinder ohne Ausnahme, mit ihrer ganz verschiedenen Herkunft und Begabung. Jeder muss seinen Ernst des Lebens finden, jeder braucht seine Proben zum richtigen Handeln.

Die Würde der Menschen ist ein merkwürdiges, wunderbares Ding: Niemand ist von ihr durch Geburt und Herkunft ausgeschlossen, alle Menschen bringen

schon ihre Würde mit. Man kann nicht nach Belieben über sie verfügen oder sich eine „Second Life“-Würde fabrizieren. Aber das menschliche Handeln führt dazu, dass sie wächst. Oder auch ein Stück verloren geht, wenn man „unter seiner Würde“ agiert. Würde (und Anmut), so hat Friedrich Schiller in einer feinsinnigen Abhandlung gezeigt, sind die Ausdrucksformen freier Menschen und ihre ebenso treuen wie kritischen Begleiter. Die Menschenwürde ist nicht an Besitz, Bildung oder Macht gebunden. Auch bei den Ärmsten können wir das kleine Geschenk, die zärtliche Geste, die Gastfreundschaft, den gehüteten Teddy, den gesäuberten Tisch finden. Auf der Landkarte der Würde gibt es keine ausgeschlossenen Gebiete. Sie ist ein großes Gemeingut der Menschheit, vielleicht das Größte.

Das Bundesverfassungsgericht hat eine wichtige Gelegenheit verpasst. Es hätte die Grenzen des Versuchs bestimmen müssen, die Würde der Menschen mit den Mitteln der Sozialpolitik herzustellen. Damit hätte es die außerordentliche Bedeutung des Artikels 1 unserer Verfassung stärken können und der Gefahr vorbeugen können, dass unser Land in einer kleinlichen Rechnerei um Transfers und Brutto/Netto versinkt. So wichtig diese Themen sind - wir dürfen uns, am Beginn einer kritischen Zeit, nicht in einen Kleinkrieg verzetteln. Was würde es nützen, wenn wir versorgt wären und hätten doch unseren Sinn für die Würde verloren?

(Manuskript vom 13.2.2010, erschienen als Essay in der „Welt am Sonntag“ am 14.2.2010)